

Forderungsanmeldung im Insolvenzverfahren

Anmeldungen sind stets nur an den Insolvenzverwalter (Treuhänder, Sachverwalter)
zu senden, nicht an das Gericht.

Bitte beachten Sie auch das gerichtliche Merkblatt zur Forderungsanmeldung.

Schuldner:	
Insolvenzgericht:	Aktenzeichen:

Gläubiger: (Genau Bezeichnung des Gläubigers mit Postanschrift, bei Gesellschaften mit Angabe der gesetzlichen Vertreter und Bankverbindung.)	Gläubigervertreter: (Die Beauftragung eines Rechtsanwalts ist freigestellt. Die Vollmacht muß sich ausdrücklich auf Insolvenzsachen erstrecken.) <input type="checkbox"/> Vollmacht anbei bzw. folgt umgehend.
Geschäftszeichen:	Geschäftszeichen:

Angemeldete Forderungen

Hauptforderung im Rang des § 38 InsO (notfalls geschätzt)	Euro
Zinsen, höchstens bis zum Tag vor der Eröffnung des Verfahrens	Euro
<div style="display: flex; justify-content: space-between;"> % auf Euro seit dem </div> <div style="display: flex; justify-content: space-between;"> % auf Euro seit dem </div>	
Kosten, die vor der Eröffnung des Verfahrens entstanden sind	Euro
Summe	Euro

Nachrangige Forderungen (§ 39 InsO)

Diese Forderungen sind nur anzumelden, wenn das Gericht ausdrücklich hierzu aufgefordert hat (§ 174 Abs. 3 InsO). Die gesetzliche Rangstelle ist durch Ankreuzen zu bezeichnen. Ab Nachrang 3 sind Zinsen und Kosten gesondert anzugeben und der jeweiligen Hauptforderung zuzuordnen (vgl. § 39 InsO Abs. 3 InsO).

1. <input type="checkbox"/> Nachrang des § 39 Abs. 1 Nr. 1	Euro	
2. <input type="checkbox"/> Nachrang des § 39 Abs. 1 Nr. 2	Euro	
3. <input type="checkbox"/> Nachrang des § 39 Abs. 1 Nr. 3	Euro	
4. <input type="checkbox"/> Nachrang des § 39 Abs. 1 Nr. 4	Euro	
5. <input type="checkbox"/> Nachrang des § 39 Abs. 1 Nr. 5	Euro	
6. <input type="checkbox"/> Nachrang des § 39 Abs. 2	Euro	
Zinsen (§ 39 Abs. 3) zu Nachrang 3 – 4 – 5 – 6	Euro	
Kosten (§ 39 Abs. 3) zu Nachrang 3 – 4 – 5 – 6	Euro	
Summe der nachrangigen Forderungen	Euro	

Abgesonderte Befriedigung unter gleichzeitiger Anmeldung des Ausfalls wird beansprucht.

- Ja, Begründung siehe Anlage
 Nein

Forderung aus vorsätzlich begangener unerlaubter Handlung

- Ja, die Tatsachen, aus denen sich ergibt, daß es sich nach der Einschätzung der anmeldenden Gläubigerin oder des anmeldenden Gläubigers um eine Forderung aus einer vorsätzlich begangenen unerlaubten Handlung der Schuldnerin oder des Schuldners handelt, sind in der Anlage genannt.
 Nein

Grund und nähere Erläuterung der Forderung (z.B. Warenlieferung, Miete, Darlehen, Reparaturleistung, Arbeitsentgelt, Wechsel, Schadenersatz)

Als Unterlagen, aus denen sich die Forderungen ergeben, sind beigelegt (möglichst in 2 Exemplaren):

.....
(Ort)

(Datum)

(Unterschrift u. evtl. Firmenstempel)

Bitte reichen Sie diese Anmeldung und alle weiteren Unterlagen immer in zwei Exemplaren ein. Beachten Sie auch die Hinweise im gerichtlichen Merkblatt zur Forderungsanmeldung.